



Gemeinde Albrück Benutzungsgebühren 2021/2022 (gültig ab 01.09.2021)

	Kindergärten mit VÖ Ü3 (3-7 Jahre)					Sonderregelung des KVJS 2 Jahre 9 Monate bis 3 Jahre					Kinderkrippe U3 (1-3 Jahre)				
	VÖ	VÖ+1*	VÖ+2	VÖ+3	VÖ+4	VÖ	VÖ+1*	VÖ+2	VÖ+3	VÖ+4	VÖ	VÖ+1*	VÖ+2	VÖ+3	VÖ+4
1-Kind-Familie	137,00 €	- €	195,00 €	225,00 €	250,00 €	274,00 €	- €	390,00 €	450,00 €	500,00 €	395,00 €	- €	470,00 €	505,00 €	540,00 €
2-Kind-Familie	104,00 €	- €	155,00 €	175,00 €	200,00 €	208,00 €	- €	310,00 €	350,00 €	400,00 €	298,00 €	- €	360,00 €	390,00 €	420,00 €
3-Kind-Familie	70,00 €	- €	120,00 €	145,00 €	170,00 €	140,00 €	- €	240,00 €	290,00 €	340,00 €	205,00 €	- €	280,00 €	315,00 €	350,00 €
4-Kind-Familie	26,00 €	- €	80,00 €	105,00 €	135,00 €	52,00 €	- €	160,00 €	210,00 €	270,00 €	85,00 €	- €	205,00 €	265,00 €	325,00 €
	Kindergärten: ALB / KIESENBACH / UNTERALPFEN Die Gebühren sind auf 12 Monate umgelegt. Mittagessen wird ausschließlich im Kinderhaus Feuerkäfer in Kiesenbach angeboten und ist NICHT im Betrag enthalten.					Für Kinder, die im Rahmen der Sonderregelung des KVJS mit 2 Jahren und 9 Monaten in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, ist das Benutzungsentgelt der Kinder von 3-7 (Ü3) maßgeblich. Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der doppelte Betrag erhoben. Das Entgelt ermäßigt sich mit Beginn des Monats des 3. Geburtstags auf den normalen Satz.					Die Gebühren sind auf 12 Monate umgelegt. Mittagessen wird ausschließlich im Kinderhaus Feuerkäfer in Kiesenbach angeboten und ist NICHT im Betrag enthalten.				

*VÖ+1 wird nicht mehr angeboten, alte Vereinbarungen laufen aus

	Regelkindergärten Ü3 (3-7 Jahre)		Sonderregelung des KVJS 2 Jahre 9 Monate bis 3 Jahre	
	1-Kind-Familie	125,00 €		250,00 €
2-Kind-Familie	98,00 €		196,00 €	
3-Kind-Familie	65,00 €		130,00 €	
4-Kind-Familie	24,00 €		48,00 €	
	Kindergärten: BIRKINGEN / BUCH / SCHACHEN / WALDKINDERGARTEN Die Gebühren sind auf 12 Monate umgelegt. Mittagessen wird ausschließlich im Kinderhaus Feuerkäfer in Kiesenbach angeboten und ist NICHT im Betrag enthalten.		Für Kinder, die im Rahmen der Sonderregelung des KVJS mit 2 Jahren und 9 Monaten in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, ist das Benutzungsentgelt der Kinder von 3-7 (Ü3) maßgeblich. Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der doppelte Betrag erhoben. Das Entgelt ermäßigt sich mit Beginn des Monats des 3. Geburtstags auf den normalen Satz.	

*VÖ+1 wird nicht mehr angeboten (alte Vereinbarungen laufen aus)

Mittagstisch Kinderhaus Feuerkäfer		Verlässliche Grundschule Kiga Buch/Unteralpfen		Kernzeitbetreuung Grundschule Albrück Grundschule Buch	
1 Tag/Woche	15,00 €	1 - 3 Tage/Woche	20,00 €	4 - 5 Tage/Woche	70 € (ab 01.05.2022)
2 Tage/Woche	30,00 €				
3 Tage/Woche	45,00 €				
4 Tage/Woche	60,00 €				
5 Tage/Woche	75,00 €				
	Eine Anmeldung ist verbindlich und grundsätzlich auf Dauer angelegt. Die Gebühr ist auf 12 Monate umgelegt.		Betreuung von GS-Kindern in den o.g. Kindergärten		